



DSTG Thüringen Aktuell Dezember / 2020

Musterwiderspruch für eine amtsangemessene Alimentation

Die Thüringer Landesregierung in Vertretung des Thüringer Finanzministeriums hat gegenüber dem Petitionsausschuss im Thüringer Landtag bestätigt, dass die Besoldung im Freistaat Thüringen derzeit verfassungswidrig ist und in der Vergangenheit verfassungswidrig war.

Das Thüringer Finanzministerium plant im Januar 2021 einen Gesetzentwurf dem Kabinett vorzulegen, wonach die Verfassungsverstöße rückwirkend zum 01.01.2020 geheilt werden sollen. Eine verbindliche Aussage der Finanzministerin dazu gibt es bislang noch nicht.

Der tbb thüringer beamtenbund und tarifunion hat eine weitere Information zur nicht angemessenen Alimentation der Beamten im Freistaat Thüringen veröffentlicht:

<https://www.thueringer-beamtenbund.de/aktuelles/news/default-a81155e32e/>

Wir hatten in unserer Info Aktuell November 2020 bereits darüber berichtet, dass in einem ergänzenden Urteil des BVerfG am 04. Mai 2020 (BVerfG 2 BvL 4/18) die Grundsätze seines Urteils vom 17. November 2015 zur sog. A-Besoldung – Az.: 2 BvL 5/13 präzisiert hat. Dabei wurde insbesondere das Abstandsgebot zum allgemeinen Grundsicherungsniveau als ein eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums hervorgehoben.

Der tbb thüringer beamtenbund und tarifunion hat einen Musterantrag auf seiner Homepage eingestellt und jeden Beamten des Freistaats Thüringen zur Antragstellung an das Thüringer Landesamt für Finanzen Abteilung Bezüge aufgefordert:

[https://www.thueringer-beamtenbund.de/fileadmin/user_upload/www_thueringer-beamtenbund_de/pdf/2020/Entwurf Musterantrag Amtsangem. Alimentation 2020 datum.pdf](https://www.thueringer-beamtenbund.de/fileadmin/user_upload/www_thueringer-beamtenbund_de/pdf/2020/Entwurf_Musterantrag_Amtsangem._Alimentation_2020_datum.pdf)



Corona- Zulage für alle Tarifbeschäftigten und Beamten JETZT!

Mit Schreiben vom 14. November 2020 hatten wir aufgrund des Tarifergebnisses für den Bund und die Kommunen und der beabsichtigten Auszahlung der Corona- Zulage in einigen Bundesländern noch in diesem Jahr Frau Ministerin Taubert angeschrieben und die Auszahlung an alle Beschäftigten in der Steuer- und Finanzverwaltung schon jetzt aufgefordert.

Wir haben darauf hingewiesen, dass auch unsere Beschäftigten zur systemrelevanten Verwaltung gehören und sie die Anerkennung in Form der Corona- Zulage für die sehr gute Arbeit in der Coronakrise verdient haben!

Mit Schreiben vom 23. November 2020 hat Frau Ministerin diese Forderung mit dem Hinweis auf die ausstehenden Tarifverhandlungen im Herbst des nächsten Jahres abgelehnt! Andere Finanzminister wollten Ihren Beschäftigten aber bereits jetzt die Anerkennung zukommen lassen. Warum gehen Sie in Thüringen, Frau Taubert, nicht auch diesen Weg?

Wir sind von Ihrer persönlichen Weihnachtsbotschaft mit Ihrem persönlichen Gruß sehr beeindruckt! Es ist ein Zeichen der Anerkennung der Leistung „ihrer“ Beschäftigten, der bei den Beschäftigten sehr gut aufgenommen wurde.

Aber die Auszahlung der Corona- Zulage in Höhe von 300 – 600 (je nach Besoldungsgruppe) und 200 – 225 € bei den Azubis (siehe Thüringen Aktuell 11/2020) wäre bei allen noch besser angekommen!

Weihnachtsgrüße der DSTG Thüringen

Wie bereits im letzten Jahr werden wir unsere diesjährigen Weihnachtsgrüße nur digital versenden.

Das Geld, was wir sonst an Kartengrüßen ausgegeben haben, werden wir auch in diesem Jahr dem Kinderhospiz Mitteldeutschland als Spende zukommen lassen. Im letzten Jahr konnten wir somit 100 € spenden.

Wir wünschen allen Mitgliedern und allen übrigen Beschäftigten im Geschäftsbereich des TFM trotz der derzeitigen Beschränkungen eine besinnliche Adventszeit.

Bleiben Sie gesund!
gez. Bernd Fricke; Landesvorsitzender